

Merkblatt zu Transsexualität und Geschlechtsumwandlung

Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik

Direktor: Prof. Dr. W. Senf

Rheinische Kliniken Essen, Kliniken/Institut der Universität Essen

Virchowstr. 174, 45147 Essen

<http://www.uni-essen.de/psychosomatik>

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die notwendigen Schritte, um verantwortungsvoll mit Ihrem Wunsch nach einer Klärung der Geschlechtsidentität umzugehen.

Es kann eine persönliche Beratung nicht ersetzen –

alle für Sie wichtigen Fragen können Sie am besten im Gespräch mit einem erfahrenen

Gesprächspartner klären. Über unsere Ambulanz können Sie einen Gesprächstermin vereinbaren:

Tel.: 0201 – 7227 521, Frau D. Apfel.

Wenn Sie sich zunächst in Ihrer Region um eine Beratung bemühen möchten, finden Sie eine Auswahl von Adressen bundesweiter Beratungsstellen auf unserer homepage (www.uni-essen.de/psychosomatik) unter der Rubrik "Klinik" / "Indikationen" / "Transsexualität".

Allgemeiner Ablauf und notwendige Schritte

In Einzelfällen kann es Abweichungen von diesem Ablauf geben, z. B. abhängig von Alter, angestrebter Art der Veränderung oder bestehenden Erkrankungen.

1. Diagnostische Klärung:
 - psychisch
 - psychosozial
 - allgemeinkörperlich
 - gynäkologisch bzw. urologisch
 - endokrinologisch
 - humangenetisch
2. Psychotherapeutische Begleitung über die gesamte Zeit
3. Alltagstest / Übernahme der angestrebten Geschlechtsrolle
4. Antrag bei Gericht auf Vornamensänderung
5. Beginn der Hormoneinnahme – frühestens nach 6 (-9) Monaten psychotherapeutischer Begleitung und Alltagstest
6. Planung einer Operation – frühestens nach 6 (-9) Monaten Hormoneinnahme und Klärung der Kostenübernahme
7. Antrag bei Gericht auf Personenstandsänderung

Diese Schritte sind auch notwendig, wenn für Sie bereits feststeht, dass Sie eine Geschlechtsumwandlung wünschen.

1. Diagnostische Klärung

Psychische Untersuchung

Der Wunsch oder die Überzeugung, dem anderen Geschlecht anzugehören, kann als vorübergehendes Symptom bei einer Reihe von Erkrankungen auftreten. Da in einem solchen Falle eine Geschlechtsumwandlung langfristig sehr schaden könnte, dient die psychische Untersuchung dem Ausschluß einer solchen Erkrankung, denn den Betroffenen selbst ist es oft nicht möglich, eine solche Erkrankung zu erkennen. In ein bis drei Gesprächen kann ein erfahrener Psychiater oder Psychotherapeut jedoch psychische Störungen, die einer spezifischen Behandlung bedürfen, ausschließen. Eine solche Untersuchung kann bei einer/m PsychiaterIn Ihrer Vertrauens am Heimatort, im Rahmen von Vorgesprächen auf der Suche nach einem Psychotherapieplatz oder in unserer Einrichtung vereinbart werden.

Psychosoziale Beratung

Auf einem transsexuellen Weg werden Sie möglicherweise mit Fragen konfrontiert, die z. B. den Arbeitsplatz betreffen (Kündigung, Umschulung, evtl. Aussteuerung durch die Krankenkasse bei langer Krankheitsdauer) oder die z. B. eine Scheidung und Regelung des Unterhaltes und Umgangsrechtes für Kinder betreffen. Es gibt vielleicht Angelegenheiten, bei denen Sie die rechtliche Situation nicht kennen oder mit Behörden zu tun haben, die Ihnen bislang fremd waren. Sozialarbeiter können Ihnen helfen, zu erwartende Schwierigkeiten zu erkennen und Ihnen Hinweise geben, wie Sie damit umgehen können.

Allgemeinkörperliche, gynäkologische / urologische, endokrinologische und humangenetische Untersuchungen

Diese Untersuchungen sind notwendig, um die Möglichkeiten einer Hormonbehandlung und Operation abzuklären. Ihr/e Hausarzt/ärztin sollte gründlich untersuchen, ob allgemeine Erkrankungen bestehen, die eine Hormoneinnahme oder Operation behindern. Gynäkologen (Frau-zu-Mann-Transsexuelle) bzw. Urologen (Mann-zu-Frau-Transsexuelle) müssen zum Ausschluß von Erkrankungen der Geschlechtsorgane konsultiert werden. Auch eine internistische Untersuchung ist angeraten. Zur Abstimmung der Hormonbehandlung ist eine endokrinologische Untersuchung notwendig, bei der die Sexualhormone bestimmt werden. Die endokrinologische Diagnostik können wir innerhalb des Klinikums vermitteln, wenn Sie dies wünschen.

Die humangenetische Diagnostik ist notwendig, um eine mögliche genetische Mitbeteiligung an Ihren Problemen auszuschließen. Denn in seltenen Fällen liegt neben dem transsexuellen Erleben eine außergewöhnliche Chromosomenstruktur bzw. –anzahl vor.

2. Psychotherapeutische Begleitung

Da ein transsexueller Lebensweg mit vielfältigen Belastungen einher geht, sollten Sie mit einer fachkundigen Begleitperson für einige Zeit alle Hoffnungen und Enttäuschungen, Unsicherheiten und Entscheidungen besprechen können. Die begleitenden Gespräche können eine Vorbereitung auf den Alltagstest, Ihre Erfahrungen mit den Reaktionen Ihrer PartnerIn, Ihrer Familie, bei der Arbeit sowie die Planung der nächsten Schritte bei der Behandlung beinhalten. Ohne eine solche psychotherapeutische Begleitung werden verantwortungsbewusste ÄrztInnen, RichterInnen und Krankenkassen Ihnen bei den jeweils anstehenden nächsten Schritten in der Regel nicht weiterhelfen können. Die Kosten für eine Psychotherapie trägt in der Regel die Krankenkasse nach einem entsprechenden Antrag, den der/die PsychotherapeutIn stellt. Dies können ärztliche oder psychologische PsychotherapeutInnen sein. Eine Liste der möglichen PsychotherapeutInnen können Sie bei Ihrer Krankenkasse bekommen.

3. Alltagstest

Vor jeglicher körperlicher Behandlung sollten Sie die angestrebte Geschlechtsrolle soweit wie möglich übernehmen, d. h. in Ihrer psychotherapeutischen Begleitung erarbeiten, wie Sie nicht nur gelegentlich, sondern dauerhaft die Kleidung, Frisur etc. der angestrebten Geschlechtsrolle tragen können, wie Ihre Wohn- und Arbeitssituation sich evtl. verändern kann, damit Sie möglichst in der neuen Rolle akzeptiert werden.

4. Vornamensänderung

Um einen Vornamen gemäß der angestrebten Geschlechtsrolle führen zu können, ist eine Änderung beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Das Gericht wird dann zwei sachkundige Gutachter beauftragen, die Sie zu einem oder mehreren Gesprächen einladen werden, in denen sie gemäß richterlichem Auftrag herausfinden sollen, ob es sich um eine dauerhafte transsexuelle Problematik handelt. In der Regel können Sie bei Gericht Vorschläge für Gutachter machen.

5. Hormoneinnahme

Die Hormoneinnahme sollte erst nach mehrmonatiger (mindestens 6 Monate) Übernahme der Geschlechtsrolle und psychotherapeutischer Begleitung erfolgen. Da manche Veränderungen durch die Hormoneinnahme nicht wieder rückgängig gemacht werden können, ist es wichtig, vorher sorgfältig zu prüfen, ob Ihr Wunsch nach einer Geschlechtsumwandlung über längere Zeit stabil und in die soziale Realität umzusetzen ist.

6. Operation

Die geschlechtsumwandelnde Operation kann frühestens nach 6 – 9monatiger Hormoneinnahme geplant werden.

Es ist sinnvoll, sich bei einem auf diesem Gebiet erfahrenen Operateur über Möglichkeiten und Risiken genau zu informieren. Bei der Krankenkasse sollten Sie vor der Operation die Kostenübernahme beantragen.

7. Personenstandsänderung

Nach erfolgter Transformationsoperation können Sie bei Gericht die Personenstandsänderung beantragen.

Wie für die Vornamensänderung müssen auch für die Personenstandsänderung nach den Bestimmungen des Transsexuellengesetzes Gutachten erstellt werden.

Selbsthilfegruppe für Transsexuelle

In einer Selbsthilfegruppe besteht die Möglichkeit, sich unter Betroffenen über die Erfahrungen auf den einzelnen Etappen eines transsexuellen Weges auszutauschen.

Information: Frau C. Peppenhorst, AWO-Beratungsstelle Essen, Tel.: 0201 - 31 20 51

Eine Liste mit bundesweiten Selbsthilfegruppen finden Sie im Internet unter der URL <http://www.dgti.org> . Unter dieser Adresse finden Sie unter "Medizinisches" auch die "Standards of Care", an denen dieses Merkblatt orientiert ist.

Literaturempfehlungen:

- Clement, U., Senf, W. (Hg.):
Transsexualität. Behandlung und Begutachtung.
Stuttgart, New York (Schattauer) 1996.